



Arbeitnehmerkammer Bremen Postfach 10 76 67 28076 Bremen

**Arbeitnehmerkammer  
Bremen**

**August 2018**

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
BR/RMT

Barbara Reuhl  
Arbeitsschutzpolitik  
Tel. 0421 36301 -991  
reuhl@arbeitnehmerkammer.  
de

## **Kurativ und präventiv ausgerichtete Orthopäden und Unfallchirurgen**

### **Abklärung der möglichen Berufskrankheit Nr. 2102 Meniskusschaden oder Berufskrankheit Nr. 2112 Gonarthrose**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Patienten und Patientinnen mit einem degenerativen Meniskusschaden oder einer Gonarthrose mit gesicherten klinischen Beschwerden können Unterstützung und Hilfe von der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erhalten. Als erster Schritt ist notwendig, dass die berufliche Verursachung bei der Berufsgenossenschaft bekannt wird. Hierzu soll der beigefügte Fragebogen helfen. Es genügt der Verdacht einer beruflichen Verursachung, denn es soll zunächst nur eine Prüfung eingeleitet werden.

Alle Patienten und Patientinnen, die im Knien arbeiten, können betroffen sein. Der Meniskusschaden kann schon in jungen Jahren beruflich verursacht sein. Dagegen sind Patienten vor dem 40. Lebensjahr selten von beruflicher Gonarthrose betroffen.

Wenn eine Berufskrankheit anerkannt ist, können die Kosten der Heilbehandlung unabhängig von der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden. Auch arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und die Gestaltung der Arbeitsplätze kann die Berufsgenossenschaft finanzieren.

Machen Sie es sich einfach! Geben Sie den Fragebogen aus. Der Patient/ die Patientin selbst kann dann die Berufsgenossenschaft einschalten. Sie können auch selbst die Berufskrankheiten-Anzeige erstatten (dies kann aktuell mit 15,22 € berechnet werden). Adressaten sind die jeweilige Berufsgenossenschaft oder der Landesgewerbearzt bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

**Körperschaft  
des öffentlichen Rechts**



Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0  
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeitnehmerkammer.de  
[www.arbeitnehmerkammer.de](http://www.arbeitnehmerkammer.de)



Als Service für Ärztinnen und Ärzte bietet das BK-Info der DGUV Online-Informationen zu Berufskrankheiten sowie ein Formular für die ärztliche Anzeige bei Verdacht auf eine Berufskrankheit: [www.dguv.de/bk-info/index.jsp](http://www.dguv.de/bk-info/index.jsp) . Dort sind auch die Anschriften der Unfallversicherungsträger zu finden.

Weitere Informationen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Betroffene bei der Beratungsstelle für Berufskrankheiten  
Arbeiterkammer Bremen  
Tel: 0421 66950-36/ Fax: 0421 66950-41  
[bk-beratung@arbeiterkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeiterkammer.de)

Mit freundlichen Grüßen

←  
Barbara Reuhl  
Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

Anlage: Kopiervorlage für Patientenfragebogen

**Berufskrankheit Nr. 2102/ Meniskusschaden:**

Meniskusschäden Tätigkeiten können durch eine überdurchschnittliche Belastung der Kniegelenke entstehen, beispielsweise bei Ofenmaurern, Fliesen- oder Parkettlegern, bei Rangierarbeitern und bei Tätigkeiten unter besonders beengten Raumverhältnissen. Risiken sind insbesondere dauerndes Hocken oder Knien bei gleichzeitiger Kraftaufwendung.

**Berufskrankheit Nr. 2112/ Gonarthrose (Kniegelenkverschleiß):**

Eine beruflich bedingte Gonarthrose kann bei sehr langen Zeiten der Belastung entstehen, nämlich 13.000 Stunden im Knien oder Hocken insgesamt. Es muss für einige Jahre länger als eine Stunde je Arbeitstag mit Belastung gearbeitet werden, um die erforderliche Gesamtzeit zu erreichen  
Typische Berufe sind:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bauberufe               | <input type="checkbox"/> Maler und Lackierer                      |
| <input type="checkbox"/> Betonbauer              | <input type="checkbox"/> Natur- und Kunststeinleger               |
| <input type="checkbox"/> Boden- und Estrichleger | <input type="checkbox"/> Parkettleger                             |
| <input type="checkbox"/> Dachdecker              | <input type="checkbox"/> Pflasterer                               |
| <input type="checkbox"/> Elektroinstallateure    | <input type="checkbox"/> Rangierarbeiter                          |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeugsattler         | <input type="checkbox"/> Raumausstatter                           |
| <input type="checkbox"/> Fliesenleger            | <input type="checkbox"/> Rohrleger Stahlbauer                     |
| <input type="checkbox"/> Flugzeugabfertiger      | <input type="checkbox"/> Werftarbeiter, Schweißer<br>im Schiffbau |
| <input type="checkbox"/> Gartenarbeiter/Gärtner  | <input type="checkbox"/> Zimmerleute                              |
| <input type="checkbox"/> Lkw-Mechaniker          |   |

Kniegelenkserkrankungen, häufig einseitig, können Spätschäden als Folge von Unfällen sein, dann gelten sie nicht als Berufskrankheit. Sie können aber bei einem anerkannten Arbeitsunfall ebenfalls durch die BG entschädigt werden, wenn Sie dies dort melden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeiterkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

[bk-beratung@arbeiterkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeiterkammer.de)



Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in: .....

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/ Wohnort: .....

Geburtsdatum .....

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse .....

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Knieerkrankung um eine  
Berufskrankheit Nr. 2102 oder Nr. 2112 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber .....

Anschrift .....

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt: .....

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde  
Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der  
Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)